Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten

Universitätslehrgang zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen

							_		Matrikelnumme								
			1	1	1	1	8	1	2	L	1	1	0	1	2	1	3
						Ke	nna	zei	chn	ung	l d	D\ ler	VR St	udi	40 ienr	00	15 ntun
A	9	1 9)	2	2		8	1	4	()				1		

Universität Wien

Zeugnis über die Ergänzungsprüfung aus DEUTSCH

gem. § 63 Abs. 10 und 11 UG 2002 (Voraussetzung für die Zulassung als ordentlicher Studierender an der Universität Wien)

Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum
PAKHOMOV, Glib	23.12.2000
Bezeichnung der Studienrichtung für welche die Zulassung erfolgte:	
als a.o. Studierender	
Beurteilung	

Datum der Prüfung	Prüfungssenat	
	Vorsitz ao. Univ.Prof. Dr. W. Mack	
20.03.2019	Prüfer/in Mag. J. Thurnher	
	Prüfer/in Mag. S. Bauer	

Wien, am 21.03.2019

1ag S. Winklba

Für die Ausfertigungs

Auszug aus § 63 Abs. 10 und 11 UG 2002:

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat die Ablegung einer Ergänzungsprüfung vorzuschreiben, die vor der Zulassung abzulegen ist.

Beurteilung: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), genügend (4), nicht genügend(5)